LandBauTechnik Fachbetrieb

# SENSOR aktuell

Aktuelles vom Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V. und seinen Innungen

2.2018

## Inhalt


- *Fachtagung zur Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung im Verbandshaus in Hilden*
- *Total von der Rolle: Bremsenprüfstand in den Betrieben der Land- und Baumaschinentechnik*
- *Silvestersteuerwerk: Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ab dem 1. Januar 2018*
- *Starke Typen – Starke Ausbildungszahlen*
- *Fachlehrer Schulung in Warendorf*


## Läuft bei dir

*Die Themen Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung stehen im Mittelpunkt einer Fachtagung, die am 18. April 2018 im Verbandshaus in Hilden stattfindet.*

**Jetzt noch schnell die letzten Plätze sichern**

**PROGRAMM** | 18. April 2018 | 11.00 bis 15.30 Uhr

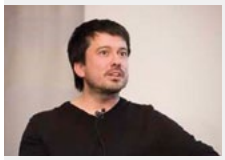

**Wie ticken Jugendliche und was bedeutet das für meinen Betrieb?**
Jörg Flachowsky,
jungvornweg GmbH
Kinder- und Jugendkommunikation

**Ausbildungsmarketing 2018**
Gero Hesse,
Territory Embrace GmbH

**Chatten und Chillen: Wie gehe ich mit meinen Azubis um?**
Claudia Schmitz,
Intercommotion

**Wie erfolgreiche Betriebe heute Mitarbeiter finden und binden**
Prof. Dr. Armin Trost,
Business School
Hochschule Furtwangen

**Nachwuchswerbung, Recruiting und Bewerbermanagement bei Autohaus Wicke**
Uwe Gehrmann,
Autohaus Wicke

**Erfolgsfaktoren einer guten Ausbildung – Was ist Auszubildenden wichtig?**
Auszubildende aus den Bereichen KFZ, Landbautechnik und Zweirad

Hier erhalten Betriebe Antworten auf die dringenden Fragen bei der Sicherung des eigenen Personalbedarfs: Wie kann ich die richtigen Jugendlichen für eine Ausbildung in meinem Betrieb gewinnen? Wie gehe ich mit Azubis um? Wie finde und binde ich gute Mitarbeiter?

In Vorträgen und Diskussionen gehen die erfahrenen Praktiker auf die Möglichkeiten des Ausbildungsmarketings ein und geben Tipps, wie die Ansprache von Jugendlichen beispielsweise in sozialen Medien funktioniert. Denn Jugendliche von heute ticken anders als die Generationen vor ihnen, informieren sich auf anderen Wegen über Berufe und sind mit einer klassischen Stellenanzeige in der Zeitung nur noch selten aus ihrer Chilling-Zone heraus zu locken. Daher müssen neue Wege und Instrumente her! Auch wenn der Betrieb den Jugendlichen für eine Ausbildung gewinnen konnte, hört die Herausforderung noch lange nicht auf. Denn die Jugendlichen haben andere Kommunikations- und Umgangsformen. Das Smartphone ist ständiger Begleiter. Viele Ausbilder stehen vor der Frage, wie sie mit den Azubis umgehen. Dabei bringen die jungen Menschen neue Denk- und Sichtweisen und vor allem digitale Kompetenzen mit, die heute und zukünftig für Betriebe äußerst wertvoll sind.

***Anmeldung:***

***Per E-Mail: boemken@kfz-nrw.de***
***Per Fax: 0211/925 95 - 90***
***Telefon: 0211/925 95 - 20***

*Impressum*

Herausgeber:
Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V.
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-40
Fax: 0211 92595-90
www.nrw.landbautechnik.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

# Total von der Rolle

*Auch wenn ein Bremsenprüfstand (BPS) in den Betrieben der Land- und Baumaschinentechnik nicht die Regel, sondern (noch) eher die Ausnahme ist, sind die, die einen BPS haben, von einer gesetzlichen Änderung wie auch Änderungen in den Bauvorschriften betroffen.*

Diese Betriebe müssen an ihrem BPS nämlich bei der Fälligkeit der Wiederholungsprüfung seit 01.01.2017 neben der bekannten Stückprüfung eine weitere zusätzliche Prüfung, die sog. Kalibrierung, durchführen lassen und zudem müssen BPS spätestens ab 01.01.2020 Bauanforderungen gem. einer Richtlinie aus 2011 erfüllen. Was wer wann zu veranlassen hat, ist nachfolgend zusammengefasst, um auch eine mögliche Entscheidung zu einer Ersatzinvestition auf fundierte Beine zu stellen.

**Nachrüstung:**
Fleißigen Klinkenputzern kann schnell die Luft aus den Segeln genommen werden, denn die sog. alten BPS, meint die, **die vor dem 01.10.2011** in Verkehr gebracht wurden, müssen nicht verschrottet werden. Viele können auf den geforderten technischen Standard (u. a. ASA-Livestreamschnittstelle) nachgerüstet werden. Eine frühzeitige Nachfrage hilft. Hierzu kann ein Formular heruntergeladen werden: ***http://www.nrw.landmaschinenverband.de/sensor/sensor-ausgabe-nr-2-2018-01-17182.asp***

**Kalibrierung:**
Während es bei der Stückprüfung keine Änderungen gibt, ist die Kalibrierung nun tatsächlich eine neue, die Stückprüfung ergänzende aber dennoch eigenständige Prüfung. Sie ist bei Fälligkeit der üblichen Wiederholungsprüfung (Stückprüfung) seit 01.01.2017 bei allen BPS nun mit durchzuführen. Für verschiedene BPS konnten die Hersteller aber nicht rechtzeitig Kalibrierverfahren zur Verfügung stellen. Kleine Ursache mit großer Wirkung, denn in der amtlichen Fahrzeugüberwachung - Hauptuntersuchung (HU) und Sicherheitsprüfung (SP) - muss diese Kalibrierung nachgewiesen werden. Was aber tun, wenn sie nicht mit durchgeführt wurde oder der Nachweis fehlt? Der Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V. empfiehlt, die Kalibrierung (wie auch die Stückprüfung) schriftlich, und ggfs. auch nachträglich, zu beauftragen. Darüber hinaus sollten die Daten des BPS inkl. aller Prüfprotokolle (sofern Prüfung noch nicht erfolgt, mitsamt der Auftragsbestätigungen) in die Prüfstützpunktdatenbank eingetragen/hochgeladen werden. Sofern die Zugangskennung fehlt, hilft hier gerne die in der Region zuständige Innung, die die Zugangskennungen vergibt.

**Einzelfallregelung:**
Der Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V. hat mit der obersten Landesbehörde NRW eine automatische Einzelfallregelung ohne schriftlichen Antrag etc. für die Betriebe erzielt, bei deren BPS die Kalibrierung trotz Fälligkeit nicht durchgeführt wurde oder werden konnte. Danach dürfen HU und SP auch dann noch durchgeführt werden, wenn der BPS keine gültige Kalibrierung hat, aber eine Stückprüfung und die Beauftragung der Kalibrierung nachgewiesen werden kann und dieses durch Nachweise in der Datenbank dokumentiert ist.

***Für Fragen steht Dipl.-Ing. Michael Ollesch unter 0177-1962015 zur Verfügung.***

# Silvestersteuerwerk

## *Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ab dem 1. Januar 2018*

*Das Besteuerungsverfahren in Deutschland kommt seit Jahresbeginn weitgehend ohne Belege aus. Zu den weiteren Änderungen im Steuergesetz gehören auch die Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärung sowie die Neuregelung der Festsetzung von Verspätungszuschlägen. Außerdem sollen Steuererklärungen künftig automatisiert geprüft und nur bei Auffälligkeiten manuell kontrolliert werden.*

Die wohl erfreulichste Nachricht für Steuerpflichtige lautet, dass ab dem Steuerjahr 2018 eine verlängerte Abgabefrist für alle Steuererklärungen gilt: Diese müssen anstatt zum 31. Mai künftig erst bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt eingehen. Wird vom Steuerpflichtigen ein Steuerberater mit der Erstellung der Steuererklärung beauftragt, hat dieser künftig bis Ende Februar des übernächsten Jahres Zeit, die Steuererklärungen an das Finanzamt abzugeben. Für die Steuererklärung 2018 ist demnach der 28. Februar 2020 Fristende.

Mit der Verlängerung der Abgabefristen wird auch der Verspätungszuschlag im Steuergesetz neu geregelt. Ob ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird, entscheidet nach wie vor der Sachbearbeiter im Finanzamt. Ausschlaggebend ist dabei aber künftig nur noch das Nichteinhalten des Abgabetermins. Der Verspätungszuschlag droht auch dann, wenn die Steuer 0 Euro (Nullfestsetzung) beträgt oder es gar zu einer Steuererstattung kommt. Bei der erstmaligen Verspätung wird in der Regel ein Auge zugedrückt – es sei denn, dass es zu einer größeren Steuernachzahlung kommt. Das Steuergesetz gibt die Berechnung des Verspätungszuschlags vor. Bei Jahressteuererklärungen beträgt dieser für jeden angefangenen Monat der Verspätung 0,25 % der Steuernachzahlung, mindestens jedoch 25 Euro je Monat. Eine erhebliche Vereinfachung dürfte die Neufassung des Steuergesetzes in Bezug auf die Belegvorlage sein. Künftig müssen mit Abgabe der Steuererklärung keine Belege mehr an das Finanzamt eingereicht werden. Das Finanzamt kann diese Belege jedoch bei Bedarf zur Prüfung anfordern. Damit wird für den Steuerpflichtigen aus der bisherigen Belegvorlagepflicht eine Belegvorhaltepflicht.

Im Zuge der Modernisierung sollen die Steuererklärungen künftig weitestgehend automatisch bearbeitet werden. Der Steuerbescheid wird danach automatisch verschickt, sofern die Daten plausibel erscheinen. Aus Sicht der Finanzbehörden prüfungsbedürftige Fälle, sollen durch ein Risikomanagementsystem aussortiert und weiterhin vom Sachbearbeiter ‚von Hand' bearbeitet werden. Trotz automatisierter Bearbeitung behalten sich die Finanzämter vor, im Rahmen von Zufallsstichproben, Steuererklärungen manuell gegen zu prüfen.

Bild: James Thew - Fotolia

# Starke Typen – Starke Ausbildungszahlen

*Eine Ausbildung zum/r Land- und Baumaschinenmechatroniker/in erfreut sich bei jungen Leuten in Nordrhein-Westfalen größter Beliebtheit.*

Dies hat die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 2017 bestätigt. Insgesamt wurden 2017 in Nordrhein-Westfalen 441 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Im Vergleich zu 2016 entspricht dies einem Plus von 36 Verträgen oder knapp neun Prozent. Heinz-Georg Mors, Präsident des Landbautechnik-Fachverbands NRW freut sich über diese Entwicklung: „Ich finde es toll, dass wir es als Branche geschafft haben, mehr junge Menschen für den Beruf des Land- und Baumaschinenmechatronikers zu begeistern. Dies zeigt, dass wir im Wettbewerb mit anderen Branchen um junge Talente gut aufgestellt sind. Einen großen Anteil an diesem Erfolg hat sicherlich unsere Nachwuchswerbekampagne ‚Starke Typen', ***http://www.starke-typen.info/***, die wir auch zukünftig konsequent weiterentwickeln werden."

# Fachlehrer Schulung in Warendorf

*Es war wieder so weit: der Fachverband LandbauTechnik NRW hatte zu seiner jährlichen Fortbildungsveranstaltung für Fachlehrer geladen und viele Lehrer sind der Einladung gefolgt.*

Der inhaltliche Schwerpunkt der Tagung, die am 08. und 09. März in der DEULA Warendorf stattgefunden hat, lag im Bereich der Kleingeräte. Georg Kersten, Vizepräsident des Fachverbands Landbautechnik NRW und Initiator der Lehrertagung, freute sich, Referenten der Firma Husqvarna als Fachexperten für die Themen Akkugeräte und Mähroboter gewinnen zu können.

Bernd Antel und Alexander Arndt von Husqvarna zeigten den 16 Teilnehmern praxisnah, wie eine effiziente Fehlersuche bei den Kleingeräten funktioniert. Die Lehrer durften die mitgebrachten Geräte selbst zerlegen, wieder zusammenbauen und die Funktionen überprüfen. Dabei ging es natürlich auch um rechtliche Vorschriften und Sicherheit sowie die Entsorgung von Akkus mit Lithium-Ionen Technologie.

Mit einer Führung über das Gelände der DEULA Warendorf durch Thomas Rehberg, Fachbereichsleiter Handwerk/Land- & Baumaschinentechnik, machten sich die Teilnehmer einen Eindruck von der hohen Leistungsfähigkeit und der guten Ausstattung der DEULA für die überbetriebliche Ausbildung und Weiterbildung. Die DEULA Warendorf präsentierte sich als exzellenter Gastgeber. In einem nun folgenden zweiten Teil der Fortbildung werden die Lehrer die Umsetzung der neuen Inhalte in didaktische Konzepte für den Unterricht besprechen.

*Georg Kersten, Vizepräsident des Fachverbands Landbautechnik NRW dankt Uwe Kacar, Vertriebsleiter bei Husqvarna, für die inhaltliche Unterstützung bei der Lehrerfortbildung.*

Assekuranz Service NRW GmbH

# AGRAR-CONCEPT

## die ALL-RISK POLICE für den Land- und Baumaschinenhandel

**AGRAR-CONCEPT** ist die erste und bislang einzige All-Risk Police im Land- und Baumaschinenbereich. Sie wurde durch die Fachleute des LandBauTechnik Bundesverband e.V. sowie Experten des offiziellen Kooperationspartners des Bundesverbandes, dem Assekuranz Service NRW GmbH, zusammen mit einem erstklassigen deutschen Versicherer geschaffen.

Innerhalb einer einzigen Police ist eine Vielzahl von Risiken zusammengefasst, um die Versicherung eines Betriebes, aber auch die Verwaltung und Handhabung dieser Versicherung so einfach wie möglich zu machen.

**IHRE VORTEILE:**

- **ALLES VERSICHERT IN EINER POLICE**
- **KEINE UNTERVERSICHERUNG**
- **KEIN VERWALTUNGSAUFWAND**
- **NUR EINEN ANSPRECHPARTNER FÜR ALLE FRAGEN UND IN ALLEN SCHADENANGELEGENHEITEN**

Assekuranz-Service NRW GmbH Kooperationspartner des LandBauTechnik Bundesverband

Assekuranz Service NRW GmbH
An der Eickesmühle 22
41238 Mönchengladbach

Tel.: 0180/2000372
Fax: 0180/2000373
www.assekuranz-service-nrw.de

od-cetera Internet- und Werbeagentur · 48653 Coesfeld · www.od-cetera.de

Fachtagung

# FIT FÜR DIE ZUKUNFT?

## Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung in fahrzeugtechnischen Berufen

**18. April 2018**

Haus der fahrzeugtechnischen Verbände
Bahnhofsallee 11 · 40721 Hilden

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
Landesverband Nordrhein-Westfalen

BUNDESINNUNGSVERBAND FÜR DAS
DEUTSCHE ZWEIRADMECHANIKER-HANDWERK

**LandBauTechnik**
Fachverband Land- und Baumaschinentechnik NRW e. V.

## PROGRAMM | 18. April 2018 | 11.00 bis 15.30 Uhr

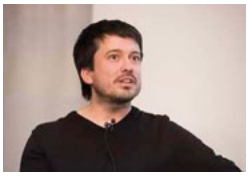

**Wie ticken Jugendliche und was bedeutet das für meinen Betrieb?**
Jörg Flachowsky, jungvornweg GmbH
Kinder- und Jugendkommunikation

**Ausbildungsmarketing 2018**
Gero Hesse, Territory Embrace GmbH

**Chatten und Chillen: Wie gehe ich mit meinen Azubis um?**
Claudia Schmitz, Intercommotion

**Wie erfolgreiche Betriebe heute Mitarbeiter finden und binden**
Prof. Dr. Armin Trost, Business School Hochschule Furtwangen

**Nachwuchswerbung, Recruiting und Bewerbermanagement bei Autohaus Wicke**
Uwe Gehrmann, Autohaus Wicke

**Erfolgsfaktoren einer guten Ausbildung – Was ist Auszubildenden wichtig?**
Auszubildende aus den Bereichen KFZ, Landbautechnik und Zweirad

## ANMELDUNG zur Fachtagung ´Fit für die Zukunft`

**PER EMAIL: boemken@kfz-nrw.de**
**PER FAX: 0211 / 9 25 95-90**
**Telefonisch: 0211 / 9 25 95-20**

Vorname: _____

Nachname: _____

Betrieb/Organisation: _____

Email-Adresse (für Bestätigung): _____